



Grundsatzerklärung gem. Lieferkettensorgfaltspflichten- gesetz

CRH Deutschland GmbH



Grundsaterklärung der CRH Deutschland GmbH gem. 6 Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ("LkSG")

Diese Erklärung gilt für die CRH Deutschland GmbH ("**CRH Deutschland**"), zu der die in Anlage 1 zu dieser Erklärung aufgeführten operativen Tochtergesellschaften gehören ("**CRH Deutschland Gruppe**"). Die CRH Deutschland Gruppe hat rund 1.650 Mitarbeiter in Deutschland und ist ein führender Hersteller von Zement, Architekturbetonprodukten und Bauzubehör sowie der drittgrößte Hersteller von Architekturprodukten und der führende Anbieter von Bauzubehör. Die CRH Deutschland Gruppe ist Teil der CRH plc. Gruppe ("**CRH Gruppe**"), die ein führender Anbieter von Baustofflösungen ist.

Bei der CRH Deutschland Gruppe respektieren wir die Menschenrechte und die Umwelt und wenden entsprechende Sorgfaltspflichten in unseren eigenen Betrieben und im Zusammenhang mit unserer Lieferkette an. Wir unterstützen die Grundsätze, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dargelegt sind, sowie die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Viele der bestehenden Grundsätze, wie z. B. die in Anhang I des LkSG genannten Konventionen, sind bereits in unsere Geschäftstätigkeit eingebettet und werden weiterhin überprüft. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass sie diese Grundsätze einhalten.

Mit dieser Erklärung beschreiben wir die Verfahren, mit denen die CRH Deutschland Gruppe ihren Verpflichtungen gem. § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 3 bis 5 und §§ 7 bis 10 des LkSG nachkommt. Darüber hinaus werden wir unsere vorrangigen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, die wir auf der Grundlage der Risikoanalyse identifiziert haben, unter Bezugnahme auf die im Anhang des LkSG genannten Konventionen darlegen. Schließlich legen wir unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Lieferanten in der Lieferkette dar.

1 Unser Risikomanagementsystem (§ 4 LkSG)

Der Vorstand der CRH Deutschland hat beschlossen, das Risikomanagement für die CRH Deutschland Gruppe in Übereinstimmung mit den bestehenden CRH konzernweiten Systemen und Prozessen zu etablieren und zu verankern, einschließlich eines Prozesses zur regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand der CRH Deutschland.

CRH Deutschland hat die jeweiligen Beschaffungsabteilungen innerhalb der CRH Deutschland Gruppe in Zusammenarbeit mit dem CRH Konzerneinkauf und



der Abteilung Recht und Compliance als verantwortlich für die Umsetzung und Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem LkSG benannt.

Der Risikomanagement-Ansatz der CRH-Gruppe ist in die Geschäftstätigkeit integriert und bietet eine solide Grundlage für die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Bedrohungen und Chancen und ermöglicht es, angemessene Entscheidungen zu treffen. Der Vorstand der CRH-Gruppe (der "Vorstand") ist dafür verantwortlich, den langfristigen und nachhaltigen Erfolg der CRH-Gruppe zu fördern und sicherzustellen, dass sie einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leistet und gleichzeitig Werte für ihre Aktionäre generiert. Der Vorstand hat einen Ausschuss für Sicherheit, Umwelt und soziale Verantwortung (Safety, Environment & Social Responsibility, SESR) eingerichtet, der die Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit überwacht und dem Vorstand in diesem wichtigen Bereich strategische Leitlinien, Aufsicht und Unterstützung bietet. Der Verwaltungsrat hat die Verantwortung für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme der Gruppe an den Prüfungsausschuss delegiert. Im Bereich der Beschaffung beaufsichtigt unser Group Procurement Council alle Aspekte der Einkaufsstrategie, -politik, -ziele und -vorgaben, und das globale Beschaffungsteam wird von einem Procurement Head of Sustainability, Innovation & Risk unterstützt. Darüber hinaus unterstützt das Nachhaltigkeitsteam der CRH-Gruppe die Berichterstattung in allen Bereichen der Nachhaltigkeit. Unser globales Legal & Compliance Team unterstützt die vorgenannten Bereiche bei diesen Aufgaben.

Die jeweiligen Beschaffungsabteilungen der operativen Tochtergesellschaften von CRH Deutschland haben ein Verfahren zur regelmäßigen Berichterstattung eingerichtet und werden dem Vorstand von CRH Deutschland bei Bedarf ad hoc Bericht erstatten.

2 Unsere Risikoanalyse (§ 5 LkSG)

Unsere Bewertung der wichtigsten Menschenrechtsrisiken bezieht sich auf unsere Tochtergesellschaften, die Arbeit, die dort ausgeführt wird, und die Länder, in denen wir tätig sind. Die Bewertung umfasst Menschenrechts- und Umweltkriterien, die Bereiche wie die Umsetzung von Richtlinien, Sicherheit entlang der Wertschöpfungskette von Mitarbeitern und Auftragnehmern sowie Themen wie Mitarbeitervielfalt, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Zwangsarbeit abdecken.

Darüber hinaus führen unsere operativen Unternehmen auch individuelle Menschenrechtsprüfungen durch und verfügen über Systeme, die die Einhaltung der besten Praktiken im Bereich der Menschenrechte sicherstellen. Wenn Probleme festgestellt werden, werden Pläne zur Abhilfe erstellt, um



sicherzustellen, dass diese Unternehmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens die Best Practices der CRH Deutschland Gruppe einhalten.

Darüber hinaus berücksichtigen wir weiterhin Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und moderner Sklaverei im Rahmen unserer Risikomanagementprozesse der CRH-Gruppe.

Wir haben die folgenden vorrangigen Risiken ermittelt:

- Arbeitsrechte: Wir wollen sicherstellen, dass jeder, der für die CRH Deutschland Gruppe arbeitet, fair und gleich behandelt wird, frei von Diskriminierung, mit gerechten und günstigen Lohn- und Beschäftigungsbedingungen. Wir wollen sicherstellen, dass alle, die an unseren Standorten arbeiten, dies aus freien Stücken tun, um Zwangsarbeit zu vermeiden, und wir unterstützen die Vereinigungsfreiheit.
- Gesundheit und Sicherheit: Als führender Hersteller von Zement, Architekturbetonprodukten und Bauzubehör wollen wir für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz sorgen.
- Rechte der lokalen Gemeinschaften: Beim Betrieb und der Erschließung unserer Abbaustätten ist es wichtig, dass wir die Gesundheit und Sicherheit der Gemeinden, in denen wir tätig sind, gewährleisten und ihre Landrechte sowie die behördlichen Auflagen respektieren.

Darüber hinaus haben wir ein fortlaufendes Programm zur Bewertung und zum Management der wichtigsten Menschenrechtsrisiken in unserer erweiterten Lieferkette. Die CRH Deutschland Gruppe bewertet die Risiken in der Lieferkette anhand von Kriterien, die die kritischen Auswirkungen auf die Lieferkette abdecken, wie Gesundheit und Sicherheit, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt, Klimawandel und Governance. Die CRH Gruppe hält sich an die ISO 20400 - Sustainable Procurement Best Practice.

Auf der Grundlage der ermittelten Risiken und der Ergebnisse einer begleitenden Chancenbewertung entwickeln wir unsere Strategiepläne für die einzelnen Kategorien weiter, um Verbesserungsmaßnahmen an den Stellen voranzutreiben, an denen wir den größten Einfluss auf unsere Lieferanten haben. Das Länderrisiko ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Bewertung. Wir verbessern kontinuierlich unsere Plattformen für die Transparenz der Ausgaben, um den Einblick in Länder und Standorte von Lieferanten in Regionen mit höheren Risiken zu verbessern. So können wir unsere Ressourcen gezielt einsetzen. Wir tun dies in Bezug auf Menschenrechtsfragen, aber auch in Bezug auf Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsfragen.

Die Verletzung der Menschenrechte von Menschen kann in der gesamten Wertschöpfungskette auftreten. Wir haben über alle Konzernfunktionen hinweg sowie mit Menschenrechtsspezialisten zusammengearbeitet, um unsere Methodik zur Bewertung der wichtigsten Menschenrechtsaspekte zu bewerten und spezifische Risikobereiche für Menschen, die mit unseren Tätigkeiten in Berührung kommen, zu identifizieren. Wir entwickeln und verfeinern unseren Ansatz für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung weiter, um unsere potenziellen Auswirkungen besser zu verstehen.

Wir verfügen über Verfahren zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitsrechten der Beschäftigten in unserer erweiterten Lieferkette und arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um geeignete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken und zur Förderung der Menschenrechte zu ergreifen, wo dies erforderlich ist. Die Gesundheit und Sicherheit, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitnehmerrechte und der Zugang zu Beschwerdemechanismen, um Bedenken der Arbeitnehmer innerhalb dieser Lieferkette zu äußern, müssen geschützt werden.

Unsere Risikobewertung im Bereich der Menschenrechte wird jährlich und auf Ad-hoc-Basis durchgeführt. In Abstimmung mit der CRH Gruppe werden dann bei Bedarf Maßnahmen zur Risikominderung für die CRH Deutschland Gruppe umgesetzt.

3 Vorbeugende Maßnahmen (§ 6 LkSG)

Je nach den festgestellten Risiken werden geeignete Präventivmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehört auch die laufende Umsetzung dieser Erklärung.

Was die Arbeitnehmerrechte betrifft, so unterstützen wir Inklusion und Diversität (I&D) durch unseren globalen Rat für Inklusion und Diversität. Auch die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter und Auftragnehmer werden im Rahmen unserer jährlichen Überprüfungsprozesse überwacht. Im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit haben wir die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien der CRH-Gruppe zusammen mit den Lebensrettungsregeln umgesetzt. Darüber hinaus investieren wir, wo es angebracht ist, in die Beziehungen zu den Gemeinden und die Entwicklung, um die Rechte der lokalen Gemeinden zu unterstützen. Wir streben außerdem an, bis 2030 einen Plan für das Engagement der Gemeinschaft für alle relevanten Materialaktivitäten zu haben. Unsere HR-Teams sind für die Umsetzung der CRH-Sozialpolitik zuständig, und jeder Mitarbeiter der CRH Deutschland Gruppe muss sich an unseren Verhaltenskodex für Unternehmen halten.

Der Verhaltenskodex der CRH-Gruppe legt die Standards für Integrität und ethisches Verhalten für unsere Organisation fest. Jeder Mitarbeiter der CRH-

Gruppe ist verpflichtet, den Verhaltenskodex zu lesen, sein Verständnis zu bestätigen und ihn einzuhalten. Der Verhaltenskodex enthält Grundsätze für das Verhalten am Arbeitsplatz (z. B. Sicherheit an erster Stelle, Respekt gegenüber anderen, Schutz des Unternehmensvermögens, korrekte Aufzeichnungen, Wahrung der Vertraulichkeit und Vermeidung von Insidergeschäften), für Geschäftspraktiken (z. B. fairer Wettbewerb, Ablehnung von Bestechung und Korruption, Vermeidung von Interessenkonflikten, Einhaltung internationaler Handelsgesetze, Verhinderung von Geldwäsche und Verwaltung von Beziehungen zu Dritten) und für das Gemeinwesen (z. B. Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit, Engagement und Unterstützung des Gemeinwesens und Einhaltung der Gesetze in Bezug auf politische Spenden).

Wir arbeiten daran, sicherzustellen, dass unser Engagement für die Menschenrechte auf allen Ebenen von CRH integriert wird. Alle Mitarbeiter des Unternehmens werden jährlich im Verhaltenskodex geschult, und die Schulungen sind in mehreren Sprachen verfügbar. Die Beschaffungsteams werden in Fragen der verantwortungsvollen Beschaffung sowie in Instrumenten und Techniken geschult. Die CRH-Gruppe bietet e-Learning zum Thema moderne Sklaverei und Schulungen in den wichtigsten Nachhaltigkeitsbereichen, einschließlich Integration und Diversität, für die betreffenden Mitarbeiter an. Die Entwicklungsprogramme der CRH-Gruppe für Führungskräfte und leitende Angestellte umfassen strategische Module, die das gesamte Spektrum der Menschenrechte abdecken, einschließlich Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung eines integrativen Arbeitsplatzes und Führung mit Integrität.

Was die Risiken in Bezug auf unsere direkten Lieferanten betrifft, so sieht der Verhaltenskodex für Lieferanten der CRH-Gruppe verschiedene Methoden vor, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten unsere Standards in Bezug auf die Menschenrechte und den Umweltschutz erfüllen. Wir möchten, dass unsere Lieferanten die Leistungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit kontinuierlich verbessern, Praktiken einhalten, die die Menschenrechte respektieren, die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen durch die Mitarbeiter achten, alle Formen der modernen Sklaverei in der Lieferkette des Lieferanten verbieten, die Grundsätze der Gleichheit, der Einbeziehung und des Respekts im Umgang mit potenziellen, aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern unterstützen, einen proaktiven Ansatz für ökologische Herausforderungen in Bezug auf Wasser, Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung unterstützen sowie die Konzepte, Grundsätze und Empfehlungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten.

Zu diesen Methoden gehören - je nach Risikoprofil des Direktlieferanten - das Ausfüllen von Fragebögen, spezifische Vertragsklauseln und Audits durch Dritte.



CRH wird außerdem Lieferanten, die nicht nachweisen können, dass sie unsere wichtigsten Beschaffungsstandards oder die einschlägigen Gesetze einhalten, von künftigen Ausschreibungsverfahren ausschließen.

Wir überprüfen die Wirksamkeit unserer Präventivmaßnahmen jährlich und auf Ad-hoc-Basis.

4 Abhilfemaßnahmen (§ 7 LkSG)

Wir ergreifen verschiedene Maßnahmen, um unserer Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltverpflichtungen nachzukommen, mit dem Ziel, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu vermeiden und die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen.

Sobald ein Risiko in unseren eigenen Betrieben oder in den Betrieben eines direkten Zulieferers aufgetreten ist, arbeiten wir daran, dessen Auswirkungen zu minimieren oder zu beseitigen. Zu diesem Zweck haben wir Prozesse mit verschiedenen Eskalationsstufen eingeführt, die sich nach der Bedeutung der Auswirkungen und den Ergebnissen einer Ursachenanalyse richten. Diese Verfahren gelten auch für unsere direkten Zulieferer, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehungen im Falle einer Nichtkonformität oder der Weigerung, Abhilfe zu schaffen.

Wir überprüfen die Wirksamkeit unserer Abhilfemaßnahmen jährlich und auf Ad-hoc-Basis.

5 Beschwerdemechanismus (§ 8 LkSG)

Die CRH Deutschland Gruppe verpflichtet sich, alle Personen, einschließlich aktueller, potenzieller und ehemaliger Mitarbeiter, unabhängiger Auftragnehmer, Kunden und Lieferanten, dabei zu unterstützen, echte Bedenken über Fehlverhalten innerhalb der CRH Deutschland Gruppe zu äußern.

Die CRH-Gruppe hat eine konzernweite ["Speak Up"-Richtlinie](#) eingeführt, in der die Verpflichtung der CRH-Gruppe dargelegt wird, Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten zu bieten, ihre Meinung zu äußern, und diese Mitarbeiter fair und respektvoll zu behandeln, wenn sie ihre Meinung äußern. Die Speak Up Policy bekräftigt auch unseren globalen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Vergeltungsmaßnahmen.

Die CRH-Hotline ist eine unabhängige, vertrauliche Meldeplattform, die rund um die Uhr erreichbar ist, mehrsprachige Dienste anbietet und anonyme Meldungen ermöglicht. Die CRH-Hotline steht Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen externen Stakeholdern zur Verfügung, um echte Bedenken bezüglich der Einhaltung unseres Verhaltenskodex oder anderer CRH-Richtlinien oder möglicher Verstöße gegen lokale Gesetze zu äußern. CRH untersucht alle

gemeldeten Bedenken und ergreift geeignete Maßnahmen als Reaktion auf die Untersuchungsergebnisse. Meldungen werden diskret und vertraulich behandelt, soweit dies vernünftigerweise möglich und durch die lokalen Gesetze erlaubt ist.

6 Indirekte Lieferanten (§ 9 LkSG)

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Erklärung gibt es keine konkreten Hinweise darauf, dass indirekte Zulieferer gegen Menschenrechts- oder Umweltverpflichtungen verstoßen könnten.

Bei wesentlichen Änderungen unserer Geschäftsaktivitäten oder einer signifikanten Veränderung der Risikoexposition sowie bei begründeten Feststellungen eines möglichen Menschenrechts- oder Umweltverstößes bei einem indirekten Zulieferer werden wir Ad-hoc-Risikobewertungen durchführen und entsprechend handeln. Dazu gehören Maßnahmen, wie sie weiter unten beschrieben werden, z.B. geeignete Präventivmaßnahmen gegenüber der verantwortlichen Partei, die Entwicklung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen und ggf. die Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung.

Der Beschwerdemechanismus gilt auch für indirekte Lieferanten.

7 Dokumentations- und Meldepflichten (§ 10 LkSG)

Die Beschaffungsabteilungen der CRH Deutschland Gruppe werden gemeinsam mit den jeweiligen Beschaffungsabteilungen der CRH Gruppe die Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentieren und die Abteilung Recht und Compliance der CRH Gruppe wird spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstellen, der dem BAFA vorgelegt und für einen Zeitraum von sieben Jahren öffentlich zugänglich gemacht wird.

8 Unsere Erwartungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in Bezug auf unsere Mitarbeiter und Lieferanten

Wir sind bestrebt, die Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechts- und Umweltverstößen in unseren Lieferketten oder in unseren Betrieben weiter zu verringern. Von allen unseren Stakeholdern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern, einschließlich unserer Lieferanten, erwarten wir, dass sie die in dieser Erklärung dargelegten Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen und -standards einhalten. Sollten sie möglicherweise Menschenrechts- und Umweltverstöße verursachen oder dazu beitragen, erwarten wir, dass diese Verstöße behoben und abgestellt werden. Wir erwarten von unseren direkten und indirekten Lieferanten, dass sie sich ebenso wie wir zu ethischen Geschäftspraktiken bekennen und unsere Standards einhalten, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Gesundheit und Sicherheit sowie des Umweltschutzes.



Daher erwarten wir auch, dass sich unsere Lieferanten verpflichten, unsere Erwartungen und Standards an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben. Unsere Erwartungen sind in den internen und externen Richtlinien der CRH-Gruppe verankert, z. B.,

- Betrieblicher Verhaltenskodex,
- Verhaltenskodex für Lieferanten,
- Erklärung zur modernen Sklaverei von CRH plc,
- Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie,
- Sozialrichtlinie,
- Umweltrichtlinie,
- Erklärung zur Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Erklärung zur Einbeziehung von Interessengruppen,
- Leistungsbericht zur Nachhaltigkeit,
- Climate Advocacy Review,

Alle Richtlinien sind für die Mitarbeiter online verfügbar und können heruntergeladen werden unter <https://www.crh.com/sustainability/codes-of-conduct> and <https://www.crh.com/media/4748/crh-2022-sustainability-performance-report-interactive.pdf>.

Wir setzen uns konsequent dafür ein, dass es in unseren eigenen Betrieben und in unseren Lieferketten keine Form von Korruption, Diskriminierung, Belästigung, Zwangs- oder Kinderarbeit oder andere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Umwelt gibt.

9 Bestimmungen zu den Änderungen

Die CRH Deutschland Gruppe überprüft diese Erklärung jährlich und wird sie bei Bedarf ad hoc aktualisieren. Die Erklärung wurde vom Vorstand von CRH Deutschland am 11 Dezember 2024 genehmigt.



Anhang 1

Tochtergesellschaften der CRH Deutschland GmbH	Adresse
Leviat GmbH	Liebigstraße 14, 40764 Langenfeld
EHL AG	Alte Chaussee 127, 56642 Kruft
OPTERRA Wössingen GmbH	Wössinger Straße 2, 75045 Walzbachtal
Filoform GmbH	Kupferschmidstraße 86, 79761 Waldshut-Tiengen
Modersohn GmbH &Co. KG	Industriestraße 23, 32139 Spenge



CRH plc

www.crh.com

Registered Office
42 Fitzwilliam Square
Dublin 2
D02 R279
Ireland

CRH® is a registered trade mark of CRH plc.